



II- 1698 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER  
Zl.26.237-PrM/71

748/A.B.

zu 679/J.

9. August 1971

Präs. am 17. Aug. 1971

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl.Ing.Karl WALDBRUNNER,

lolo W i e n

Am 16.Juni 1971 wurde von den Abgeordneten zum Nationalrat Dr.KRANZLMAYR, SANDMEIER und Genossen unter der Nr.679/J an mich eine Anfrage betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Seit Ihrer Regierungsübernahme wurden bei einer Reihe von Ministerien eine größere Anzahl von Kommissionen, Projektgruppen oder Beiräte errichtet und mit bestimmten Aufgaben betraut.

Gemessen an der großen Anzahl konstituierender Sitzungen oder angekündigter Arbeitsergebnisse wurde an konkreten und abgeschlossenen Ergebnissen relativ wenig bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen die

A n f r a g e :

- 1.) Welche Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen wurden in oder von Ihrem Ressort errichtet?
- 2.) Welchen konkreten Aufgabenbereich (konkrete Themenstellung) haben Sie diesen Beiräten, Kommissionen, Projektgruppen zugewiesen?
- 3.) Wie setzen sich die einzelnen Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen zusammen?
- 4.) Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die bisherigen Arbeiten der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Pro-

./. .

- jektgruppen?
- 5.) Wann fanden die konstituierenden Sitzungen der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen statt?
  - 6.) Wann werden die Arbeiten der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen abgeschlossen sein?
  - 7.) Sind Sie bereit, die Ergebnisse dem Hohen Haus zu übermitteln?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Im Bereich des Bundeskanzleramtes bestehen folgende Beiräte, Kommissionen bzw. Projektgruppen.

#### I. Privilegienkommission

zu Frage 1.) Privilegienkommission.

zu Frage 2.) Die Kommission wurde beauftragt, für das Problem der Besteuerung und Entlohnung von Politikern einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Die einzige Richtlinie, die ich der Kommission für ihre Arbeiten gegeben habe, war die Forderung, der zu erarbeitende Lösungsvorschlag müsse in der Öffentlichkeit vertretbar sein.

zu Frage 3.) Der Privilegienkommission gehörten an:

Franz AURACHER

Betriebsratsobmann der Chemiefaser Lenzing AG.,

Dr.Tassilo BROESIGKE, Abgeordneter zum Nationalrat,  
Rechtsanwalt,

Dr.Gerald HEIDINGER

Beeideter Buchprüfer und Steuerberater, Graz,

Alexander MARTINOWSKY

Betriebsratsobmann der Gebrüder Böhler & Co.AG.,

Dr.Karl MATHES

Sektionsrat im Rechnungshof,

DDr.Kurt NEUNER,Abgeordneter zum Nationalrat

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,

Dr.Franz ORTNER

Chefredakteur der "Vorarlberger Nachrichten",

Dr.Walter PRUNBAUER

Rechtsanwalt, Disziplinarrat in der Rechtsanwaltskammer

Dr.Franz REEGER

Ministerialrat i.R.im Bundesministerium für Finanzen,

Dr.Otto SCRINZI,Abgeordneter zum Nationalrat

Primararzt,

Dr.Max STADLER,

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,

- 3 -

Eberhard STROHAL

Chefredakteur des "Kurier",

Rudolf THALHAMMER, Abgeordneter zum Nationalrat  
Vizebürgermeister der Kurstadt Gmunden,

Dr. Kurt WAGNER

Notar, Präsident der Notariatskammer in Wien,

Dr. Josef ZAPLETAL

Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

zu Frage 4.) Die Kommission hat ihre Arbeiten terminge-  
recht abgeschlossen; ihr Gutachten wurde mir am 16.De-  
zember 1970 unterbreitet.

zu Frage 5.) Die konstituierende Sitzung der Privilegien-  
kommission hatte am 26.Mai 1970 stattgefunden.

zu Frage 6.) siehe Punkt 4)

zu Frage 7.) Ich habe das Gutachten der Privilegienkommis-  
sion den Klubs der drei im Parlament vertretenen Par-  
teien gemeinsam mit einem ausführlichen Schreiben am  
29.Jänner 1971 übermittelt. In diesem Schreiben habe  
ich die Klubs aufgefordert, zu den von der Kommission  
gemachten beachtenswerten Vorschlägen Stellung zu neh-  
men. Der Club der Österreichischen Volkspartei hat auf  
dieses mein Schreiben geantwortet, die Vorstellungen  
der Privilegienkommission genau studieren und gegebe-  
nenfalls eine Stellungnahme abgeben zu wollen. Eine  
solche Stellungnahme habe ich bisher noch nicht er-  
halten.

Ich habe also nunmehr den Bundesminister für Finanzen  
ersucht, in Beachtung der von der Privilegienkommis-  
sion erstellten Grundsätze eine entsprechende Regie-  
rungsvorlage auszuarbeiten.

Ich werde den Klubs der drei im Parlament vertretenen  
Parteien noch vor der formellen Einbringung der Vor-  
lage neuerdings die Möglichkeit geben, unsere Vorstel-  
lungen kennenzulernen.

## II.ENQUETE ENTWICKLUNGSHILFE

zu Frage 1.) Enquête Entwicklungshilfe

zu Frage 2.) Die Enquête wurde eingeladen, Empfehlungen be-  
treffend ein österreichisches Entwicklungshilfekonzept

zu erarbeiten.

zu Frage 3.) An der Enquête haben 39 private österreichische Organisationen mitgearbeitet, die sich mit Fragen der Entwicklungshilfe befassen.

Diese Organisationen sind:

Afro-Asiatisches Institut in Graz

Afro-Asiatisches Institut in Wien

Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend Österreichs

'Brot für Hungernde' der Frauenarbeit der evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich

Diakonisches Werk für Österreich

Dienst für die Welt, evangelische Arbeitsgemeinschaft in Österreich

Evangelische Studentengemeinde in Österreich

Evangelisches Jugendwerk in Österreich

Hammer-Purgstall-Gesellschaft

Institut für Bildungs- und Entwicklungsforschung

Institut für Internationale Zusammenarbeit

'Institut für Übersee' der Österreichischen Jungarbeiterbewegung

Internationales Forum-Studentenclub

Katholische Frauenbewegung Österreichs

Katholische Jugend/Land Österreichs

Katholische Jungschar Österreichs

Katholische Männerbewegung Österreichs

'Konsumverband'

(Zentralverband der Österreichischen Konsumgenossenschaften)

Koordinierungsstelle für Internationale Entwicklungsförderung der Österreichischen Bischofskonferenz

Österreichische Caritas-Zentrale

Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe

Österreichische Gewerkschaftsjugend

Österreichische Jugendbewegung - Junge Generation in der VP

Österreichische Jungarbeiterbewegung

Österreichische Kinderfreunde

Österreichische Kolpingsfamilie

Österreichische UNESCO-Kommission

Österreichischer Auslandsstudentendienst

Österreichischer Bauorden

Österreichischer Entwicklungshelferdienst

- 5 -

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Österreichischer Jugendrat für Entwicklungshilfe  
Österreichisches Hilfswerk Tansania-Vorarlberg  
Österreichisches Institut für Entwicklungshilfe und  
Technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern  
Österreichisches Komitee 'Weltkampagne zur Bekämpfung  
von Hunger und Not'  
Österreichisches Lateinamerika-Institut  
Sozialistische Jugend Österreichs  
Verein der Freunde der Völkerkunde  
Wiener Institut für Entwicklungsfragen

zu Frage 4.) Die Enquête hat ihre Arbeiten abgeschlossen und ihre Vorschläge in einem zweibändigen Gutachten zusammengefaßt, welches mir am 30. Juni 1971 überreicht wurde.

zu Frage 5.) Die konstituierende Sitzung fand am 1. Februar 1971 statt.

zu Frage 6.) siehe Punkt 4)

zu Frage 7.) Die Entwicklungshilfeorganisationen, die an der Enquête mitarbeiten, haben mit meiner Zustimmung das Ergebnis ihrer Beratungen Anfang Juli der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.  
Selbstverständlich bin ich bereit, einzelnen Abgeordneten oder den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien die Empfehlungen der Entwicklungshilfeenquête ebenfalls zugehen zu lassen.

### III. Projektgruppe zur Vorbereitung der Schaffung einer Verwaltungsakademie

zu Frage 1.) Zur Vorbereitung der Schaffung einer Verwaltungsakademie ist eine Projektgruppe am 17. Mai 1971 ins Leben gerufen worden.

zu Frage 2.) Die Projektgruppe "Verwaltungsakademie" hat die Aufgabe, einen Vorschlag zur zweckmäßigsten Gestaltung der Verwaltungsakademie des Bundes auszuarbeiten.

zu Frage 3.) Der Projektgruppe für die Ausarbeitung eines Vorschlages zur Errichtung einer Verwaltungsakademie des Bundes gehören teils Beamte aus den einschlägigen Bun-

- 6 -

desministerien, teils Vertreter des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie die folgenden Personen an:

Der Generaldirektor-Stellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank Dipl.Kfm.Dr.Heinz KIENZL,

der Direktor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Dr.Karl VAK, Univ.Prof.Dr.BRUCKMANN und

der Generalsekretär der Österreichischen Industriellenvereinigung Dr.KOTULINSKY.

zu Frage 4.) Da die Projektgruppe soeben konstituiert wurde, liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

zu Frage 5.) Die konstituierende Sitzung der Projektgruppe "Verwaltungsakademie" hat am 5.Juli 1971 stattgefunden.

zu Frage 6.) Die Projektgruppe "Schaffung einer Verwaltungsakademie" hat sich vorerst für die schriftliche Darlegung der Gedankengänge der einzelnen Mitglieder dieser Gruppe als Termin den 31.August 1971 gestellt. Eine Beratung der Vorschläge der einzelnen Mitglieder der Projektgruppe ist sodann für den 20.Oktobe 1971 in Aussicht genommen.

zu Frage 7.) Sobald die Projektgruppe ihre Vorstellungen über Schaffung einer Verwaltungsakademie ausgearbeitet haben wird, wird ein Gesetzentwurf hierüber vorbereitet werden, der selbstverständlich dann auch dem Hohen Haus anlässlich der Einleitung des Begutachtungsverfahrens zugeleitet werden wird.

#### IV. Österreichische Raumordnungskonferenz

zu Frage 1.) Im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes ist zwischen Bund, Ländern und Gemeinden am 25.Februar 1971 auf Grund freiwilliger Vereinbarungen zwischen diesen Gebietskörperschaften ins Leben gerufen worden, die:

- a) Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit ihren angeschlossenen Organen
  - (aa) Stellvertreterkommission
  - (ab) Österreichischer Raumordnungsbeirat

- 7 -

in bezug auf das Sonderproblem Aichfeld-Murboden.

(Bergbau Fohnsdorf) wurde geschaffen die:

(b) Regionalenquete Aichfeld-Murboden

zu Frage 2.) ad a) Gemäß Geschäftsordnung der ÖROK ist die

Aufgabe der Österreichischen Raumordnungskonferenz

- die Erarbeitung eines Raumordnungskonzeptes für  
Österreich

- die Koordinierung raumrelevanter Planungen und Maß-  
nahmen zwischen den Gebietskörperschaften  
ad b) Erarbeitung eines Förderungskonzeptes für das  
Gebiet Aichfeld-Murboden.

Das Förderungskonzept soll einen Modellfall für die  
Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Bund,  
dem Land Steiermark und den betroffenen Gemeinden dar-  
stellen.

zu Frage 3.) Der Raumordnungskonferenz gehören an:

ad a)- seitens des Bundes der Bundeskanzler, die Bundesmini-  
ster für soziale Verwaltung, für Finanzen, für Land-  
und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie,  
für Verkehr, für Landesverteidigung, für Bauten und  
Technik und für Unterricht, sowie die Staatssekretäre  
im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für sozia-  
le Verwaltung,

- seitens der Länder die Landeshauptmänner,  
- seitens der Gemeinde je zwei Vertreter des Österreichi-  
schen Gemeinde- und des Österreichischen Städtebundes  
- und als beratende Mitglieder die Präsidenten  
- des Österreichischen Arbeiterkammertages  
- der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
- der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
Österreichs  
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

ad aa): Die Stellvertreterkommission ist das vorberei-  
tende Organ der Österreichischen Raumordnungskonfe-  
renz auf Beamtenebene.

Mitglieder der Stellvertreterkommission sind je ein  
Delegierter der vertretenen Bundesministerien und Bun-  
desländer sowie je zwei Delegierte von den Gemeinde-  
bünden.

Die Interessenverbände delegieren je einen Vertreter in beratender Funktion.

ad ab): Der Österreichische Raumordnungsbeirat ist ein Sachverständigengremium zur Beratung der österreichischen Raumordnungskonferenz und der Stellvertreterkommission und setzt sich aus unabhängigen Sachverständigen aus den einschlägigen Fachgebieten zusammen.

ad b): Zur ersten Sitzung waren von Bundeskanzler Dr. Kreisky eingeladen:

Vizekanzler Rudolf HÄUSER

Bundesminister Dr. Josef STARIBACHER

Bundesminister Josef MOSER

Bundesminister Dr. Oskar WEIHS

Bundesminister Dr. Hannes ANDROSCH

Bundesminister Erwin FRÜHBAUER

Staatssekretär Dr. Ernst Eugen VESELSKY

aus dem Land Steiermark:

Landeshauptmann Josef KRAINER

Landeshauptmann-Stellvertreter Adalbert SEBASTIAN

Bürgermeister von Fohnsdorf Julius LACKNER

Präsident des Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverbandes Aichfeld-Murboden und Bürgermeister von Judenburg Johann LAMMER

Bürgermeister von Knittelfeld Albert SEITLINGER

Bürgermeister von Zeltweg Josef LINAUER

Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark Hans MAYER-RIECKH

Präsident der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark Josef WALLNER

Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark Eduard SCHWARZ

Obmann der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter Nationalratsabgeordneter Karl SEKANINA

Obmann des Arbeiterbetriebsrates Bergbau Fohnsdorf Siegfried KOKAIL

Obmann des Angestelltenbetriebsrates Bergbau Fohnsdorf Othmar DEUTSCHMANN

von seiten der Österreichischen Industrieverwaltungs AG. (ÖIAG):

Generaldirektor Dr. Ing. Franz GEIST

- 9 -

Sektionschef Dipl.Ing.Milos FRANC

ad a): - Vorlage einer Diskussionsgrundlage für Verfahren und erste Grundsätze zur Erarbeitung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes sowie für Kriterien für die Beurteilung der österreichischen Regionalstruktur

- Vorlage eines Berichtes über die Auswirkungen der Entwicklung im bayerischen Raum auf Österreich
- Bekanntgabe der Grundsätze für die Ausarbeitung des 10-jährigen Investitionsprogrammes des Bundes als Grundlage für die Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften.

Für die Behandlung der drei genannten Aufgabenbereiche wurden entsprechend der Geschäftsordnung der ÖROK Unterausschüsse eingesetzt, die in Kürze die ihnen übertragenen Arbeiten aufnehmen werden.

ad b): - Umfassende Darstellung der Probleme und Lösungsmöglichkeiten. Dieser Bericht wurde vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Landesregierung und dem Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband Aichfeld-Murboden erstellt.

ad a): 25.Februar 1971

ad aa): 8.Juni 1971

ad ab): 16.Juli 1971

ad b): 22.April 1971

ad a): Raumplanung ist eine ständige Aufgabe. Diesem Umstand wurde auch in der Geschäftsordnung Rechnung getragen. Es können daher zu bestimmten Zeitpunkten nur Zwischenergebnisse in bezug auf festzulegende Zeiträume, Sachgebiete oder Teilräume des Bundesgebietes vorgelegt werden.

ad b): Die Arbeiten werden nach Vorliegen eines konkreten, zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmten Maßnahmenkataloges für die Förderung des Gebietes Aichfeld-Murboden abgeschlossen sein.

- 10 -

zu Frage 7.) Soweit die Österreichische Raumordnungskonferenz Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes wahrnimmt, wird dem Hohen Haus hierüber jeweils in regelmäßigen Zeitabständen zu berichten sein.

V. Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung

zu Frage 1.) Bereits im Jahre 1968 war beim Bundeskanzleramt ein Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung errichtet worden; zu dessen Unterstützung und zur Befassung mit Detailfragen ein Subkomitee geschaffen worden war.

zu Frage 2.) Dem Subkomitee obliegt die Aufgabe, teils in beratender, teils in koordinierender Art den einzelnen Ressorts gegenüber tätig zu sein. Die Ressorts stellen bei Neuanschaffungen oder Veränderungen ihrer Anlagen Anträge auf Zustimmung an das Subkomitee.

zu Frage 3.) Dem Koordinationskomitee gehören je ein oder mehrere Vertreter aller Ressorts an, das Subkomitee besteht aus Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes und je eines oder mehrerer Vertreter desjenigen Ressorts, dessen Probleme zur Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

Außerdem ist dem Leiter der Präsidialsektion im Bundeskanzleramt eine Geschäftsführung unterstellt, die die anfallenden administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit den oben genannten beiden Komitees wahrnimmt.

zu Frage 4.) Der Erfolg der Arbeit der beiden Komitees bisher war

- a) die Erzielung einer einheitlichen Auffassung aller Ressorts über Neuanschaffungen, Kapazitätsauslastung, gegenseitige Hilfeleistung usgl.

- 11 -

- b) die Einleitung des Versuchsprojektes "Speicherung von Rechtsstoff - Verfassungsrecht", das derzeit noch im Laufen ist.
- c) eine koordinierende Tätigkeit beispielsweise im Hinblick auf die Absicht des Justizministeriums, Datenerfassungskapazität über den eigenen Bedarf hinaus zu schaffen, indem Strafgefangene zur Datenerfassung in unbedenklichen Fällen eingesetzt werden, oder beispielsweise im Hinblick auf die zur Verfügungstellung von Datenerfassungskapazität und von Maschinenkapazität in dem unter b) erwähnten Fall des Versuchsprojektes Erfassungsrecht.
- d) Möglichkeit der ergänzenden Mitarbeit an Maßnahmen, die die EDV tangieren, wie z.B. im Falle der geplanten Gründung eines Welt-Dokumentationszentrums für Patente in Wien usgl.

zu Frage 5.) Das Koordinationskomitee ist bisher zweimal zusammengetreten, das Subkomitee hält regelmäßig monatliche Sitzungen ab.

zu Frage 6.) Die beiden Komitees sowie die Geschäftsstelle sind als ständige Einrichtung gedacht.

zu Frage 7.) Die Ergebnisse der Arbeiten des Koordinationskomitees wurden bereits dem Hohen Haus zur Verfügung gestellt. Weitere Berichte werden jeweils zu gegebener Zeit folgen.

#### VI. Staatliche Wirtschaftskommission

zu Frage 1.) Gemäß § 8 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 9.Juli 1970, BGBI.Nr.205, ist die gemäß § 14 Abs.2, Z.3 des Betriebsrätegesetzes, BGBI.Nr.97/1947, in Verbindung mit § 4 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 16.Dezember 1949, BGBI.Nr.24/1950, für die in § 4 Abs.1 Z.2 dieses Bundesgesetzes genannten (verstaatlichten) Betriebe gebildete "Staatliche Wirtschaftskommission" beim Bundeskanzleramt einzurichten.

zu Frage 2.) Diese Wirtschaftskommission entscheidet gemäß § 14 Abs.2 Z.3 des Betriebsratgesetzes über Einsprüche des Betriebsrates in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten, wenn die Vorschläge des Betriebsrates nicht berücksichtigt wurden und der Betriebsrat zur Auffassung kommt, daß die Wirtschaftsführung des Betriebes den gesamtwirtschaftlichen Interessen widerspricht. Ein solcher Beschuß des Betriebsrates ist mit 2/3 Mehrheit zu fassen und über die Landesstelle des Österreichischen Gewerkschaftsbundes der Staatlichen Wirtschaftskommission zur Entscheidung vorzulegen.

zu Frage 3.) In dieser Kommission habe ich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Vorsitz zu führen. Die übrigen Mitglieder werden in gleicher Anzahl von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und vom Arbeiterkammertag entsendet. Die näheren Bestimmungen über die Berufung der Mitglieder, Zusammensetzung und Geschäftsführung der Staatlichen Wirtschaftskommission wurden mit der Verordnung BGBI.Nr.231/47 erlassen. Demnach werden je 4 Mitglieder aus dem Kreise der Dienstgeber, die durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und je 4 Mitglieder aus dem Kreise der Dienstnehmer, die durch den Arbeiterkammertag auf unbestimmte Zeit und gegen Widerruf entsendet werden, in die Kommission berufen. Die Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel, Gewerbe und Industrie können je einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden. Das gleiche Recht steht dem Landeshauptmann jenes Bundeslandes zu, in dem der Betrieb gelegen ist, dessen Betriebsrat bei der Staatlichen Wirtschaftskommission Einspruch erhoben hat.

zu Frage 4.-6.) Diese Wirtschaftskommission beim Bundeskanzleramt wurde noch nicht einberufen, da bisher kein konkreter Fall zur Konstituierung Anlaß gab.

- 13 -

zu Frage 7.) Unvorgreiflich einer Prüfung, ob und inwieweit eine Berichterstattung in diesen Angelegenheiten möglich ist, erkläre ich mich grundsätzlich zu einer solchen bereit.

Der den Bundeskanzler  
gemäß Art.69 Abs.2 B-VG  
vertretende Vizekanzler:

